

Limburger Anzeiger

zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung) Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838 (Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich
mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Es wird jeden Morgen eine Beilage
für den Kreis-Landwirtschafts- und
Gewerbe-Verein herausgegeben.
Wandblätter zum die Tageswende.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Maria Wagner,
Sa. Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Nachnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Abonnementspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postgebühren.
Einrückungsgebühr 15 Pf.
Die Geschäfts- und Anzeigen-Abteilung ist
abends bis 9 Uhr geöffnet.
Wandblätter zum die Tageswende.

44. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. Mittwoch den 21. Februar 1917. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. 80. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

den Verkehr mit Brateiern vom 15. Januar 1917.
Auf Grund des § 15 der Verordnung über Eier vom
August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 927) wird folgendes
bestimmt:

- Der Verkehr mit Brateiern wird für Gänseier vom
Januar, für andere Eier vom 10. Februar an bis 30.
unter folgenden Bedingungen gestattet:
1. Die Verpackung darf nur von Geflügelhaltern un-
mittelbar an Geflügelhalter erfolgen. Es dürfen nur
die Eier des dem Versender gehörigen Geflügels ver-
sendet werden.
2. Wer Hühnerier zu Bratzwecken verkauft, hat hier-
über Aufzeichnungen zu führen, aus denen hervor-
geht:
Name und Wohnort des Käufers, Stückzahl und
Art der Brateier, Tag des Verkaufes.
Die Aufzeichnungen sind dem Kommunalvorstand
auf Verlangen vorzulegen.
3. Eier, die als Brateier gekauft sind, dürfen nur zur
Brut verwendet werden.
4. Die Brateierverpackungen müssen die deutliche Kenn-
zeichnung als Brateier erhalten.
II. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der
Verordnung fallen unter die Strafbestimmungen der Verordnung
vom 12. August 1916. (Reichs-Gesetzbl. S. 927).
Berlin, den 15. Januar 1917.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Endow.

Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Hr. v. Schorlemer.

Der Minister des Innern.

J. A. Freund.

Betr. Widerrechtliche Anwendung für Hinterbliebene
aus Kap. 84a.

- Widerrechtliche Anwendungen sind — auch wenn der
Antrag bereits früher gestellt worden ist — erst nach Ablauf
des Zeitraumes zu gewähren, für den Gnadengeldbeiträge
abgegeben sind. Abgesehen hiervon findet die Ziffer 3 der
Grundzüge zum Erlaß vom 14. 4. 1916 Nr. 5479/2. 16.
3 auch auf Ziffer 7 des Erlasses vom 3. 8. 1915 Nr.
4117/15. C3 Anwendung. Die Bewilligung der wider-
rechtlichen Anwendung hat demgemäß — soweit nicht Gna-
dengeldbeiträge zufließen — vom 1. Tage des Monats ab
zu erfolgen, der auf den Eingang des Antrags bei der
Ortspolizeibehörde oder einer anderen amtlichen Stelle folgt.
2. Unter Ziffer 8 der Grundzüge zum Erlaß vom 14.
4. 1916 Nr. 5479/2. 16. C3 fallen Rentenbezüge der
Witwen und Kinder auch dann, wenn es sich um gesetzliche
oder freiwillige Versicherungen usw. handelt, sobald nach
dem in Betracht kommenden Satzungen usw. Reich oder Staat
einen Zuschuß zur Rente leisten.

3. Hat ein gefallener oder infolge Kriegsdienstbeschä-
digung verstorbener Kriegsteilnehmer für Pflegekinder oder
Stiefkinder genaue Zeit hindurch wie ein Vater gesorgt,
so wird beim Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen die
widerrechtliche Anwendung gemäß Ziffer 4 des Erlasses vom
3. 8. 1915 Nr. 4117/15. C3 im allgemeinen ohne Rück-
sicht auf etwa bestehende Unterhaltungsverpflichtungen der
Eltern zu gewähren sein, es sei denn, daß die
Pflege- oder Stiefeltern von ihren Unterhaltungsbeiträgen für
die Kinder erhalten hätten. So wird auf die Unterhaltungs-
pflicht der leiblichen Eltern insbesondere nicht zurückgegriffen,
wenn der verstorbene Stiefvater seine Pflicht, das Kind
wie ein eigenes zu halten, dadurch bekundet hat, daß er ihm
gemäß § 1706 B. G. B. seinen Namen gegeben hat, oder
wenn eine Annahme an Kindesstatt durch den Pflegevater
— falls er am Leben geblieben wäre. — nach Lage der
Verhältnisse zu erwarten gewesen wäre. Das gleiche gilt,
wenn zur Befreiung von Zweifeln erläuternd zu Ziffer 2 der
Verordnung vom 3. 8. 1916 Nr. 2938/5. 16. C3 bemerkt wird,
auch in dem Falle, wenn der Kindesvater mit Genehmigung
des Vormundschaftsgerichts durch Zahlung einer Abfindungs-
summe seiner Unterhaltspflicht entbunden ist.

Eine Anregung der von den Armenverbänden gezahlten
Unterstützungen auf die für unheilbar kranken, Stiefkinder
und andere diesen gleichstehende Kinder zu bewilligenden Zu-
wendungen hat nicht zu erfolgen.

4. Wenn den jehigen Verhältnissen entsprechend Kriegs-
hinterbliebene in den für Heereszwecke arbeitenden Betrieben
oder in der Landwirtschaft zu vaterländischen Zwecken — sei
es freiwillig oder auf Grund des Hilfsdienstgesetzes — gegen
Entgelt beschäftigt werden, so ist eine ihnen etwa gewährte
oder zu gewährende widerrechtliche Anwendung aus Kap. 84a
lediglich aus diesem Anlaß nicht zu kürzen oder einzustellen,
auch wenn durch eine solche Beschäftigung eine nicht unwesent-
liche Besserstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse der be-
treffenden Hinterbliebenen eintreten sollte. Die Verfügung
vom 13. 2. 1916 Nr. 128/1. 16. C3 Absatz 2 findet in
Fällen, in denen die Verbesserung der wirtschaftlichen Ver-
hältnisse darauf zurückzuführen ist, daß die Hinterbliebenen
unter den jehigen Verhältnissen im allgemeinen volkwirt-

schaftlichen Interesse tätig sind, keine Anwendung. Die Kö-
niglichen Regierungen werden ersucht, den betr.
Rassenbehörden hiervon Kenntnis zu geben.

In Zweifelsfällen haben die zahlenden Rassenbehörden
die Angelegenheit der zuständigen stellvertretenden Intendantur
zur Entscheidung vorzulegen.

Berlin B 66, den 25. Januar 1917.

Leipziger Straße 5.

Kriegsministerium.

Im Austr.: Hr. v. Pangermann u. Erlencamp.
Nr. 2422/12. 16. C3 V.

Den Ortspolizeibehörden des Kreises zur gefl. Kenntnis
und Beachtung.

Limburg, den 16. Februar 1917.

M.

Der Landrat.

Im Anschluß an meinen Erlaß vom 7. Dezember v. Js.
— I. B. IIb. 4502 — teile ich mit, daß für die Aus-
führung von Bodenverbesserungsarbeiten zwangsweise nach
Deutschland abgehobene belgische Arbeiter zur Verfügung ge-
stellt werden können, allerdings nur für solche Arbeiten, die
schon im Jahre 1917 neue oder vermehrte Erträge an Nahrung-
smitteln oder Futtermitteln mit Sicherheit erwarten lassen.
Unternehmungen, für die die Entwurfspläne noch nicht voll-
ständig vorliegen, können daher ebensowenig in Betracht
wie diejenigen, für die eine etwa in Aussicht genommene
Genossenschaft noch nicht gebildet ist. Im übrigen gebe ich
anheim, bei dem zuständigen stellvertretenden Generalkom-
mando die Ueberweisung von Belgiern zur Ausführung der
Arbeiten in den auf den eingangs genannten Erlaß hin mit
namhaft gemachten Unternehmungen zu beantragen und mit
ihm auch alle näheren Vereinbarungen über Zahl der Arbeiter,
Lohnung, Unterbringung, Verpflegung usw. zu treffen. Bei
der Reihenfolge der Anforderungen muß unbedingt auf Dring-
lichkeit der Arbeiten, Nähe der Arbeitsstelle zu den Belgier-
verteilungsstellen (Lager), ausreichende Vorkehrungen für Un-
terbringung und Verpflegung, Rücksicht genommen werden.
Ich bemerke dabei, daß die jederzeitige Rückführung der Bel-
gier der Militärverwaltung vorbehalten bleiben muß, weil
es sich um Arbeitskräfte handelt, die in erster Linie für die
Verrichtung kriegswirtschaftlicher Arbeiten in Aussicht ge-
nommen sind.

Berlin B 9, den 29. Januar 1917.

Leipziger Platz 10.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Hr. v. Schorlemer.

Geschäfts-Nr. I. B. IIb. 236.

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 16. Februar 1917.

Der Landrat.

Die Kommandantur Coblenz-Ehrenbreitstein hat am 1.
Februar 1917 eine Verordnung über Abhaltung von Ver-
sammlungen erlassen. Die Ausführungsbestimmungen dazu
gaben mir Anlaß zu einer Rückfrage über den Rechtsmittelweg.
Daraufhin ist mir folgender Bescheid der Kommandantur zu-
gegangen, der allgemeine Geltung haben dürfte:
„Bei Verkündung des Belagerungszustandes am 31. Juli
1914 sind die §§ 29, 30 der Verfassungsurkunde aufgehoben
worden. Alle Versammlungen, — mit Ausnahme solcher
zu rein geselligen oder kirchlichen Zwecken — bedurften bisher
diesseitiger Genehmigung. Damit war der durch das Reichs-
vereinsgesetz gegebene Rechtsmittelweg ausgeschaltet. Er soll
auch durch die in Frage stehende Verordnung vom 1. Februar
1917 nicht wieder eingeführt werden. Etwaige Beschwerden
über Verfügungen der Ortspolizeibehörden gehen unmittelbar
an den Kommandanten (zuständiger Militärbefehlshaber),
Beschwerden gegen dessen Verfügungen an den Obermilitär-
befehlshaber (vergl. Kaiserliche Verordnung zur Ausführung
des Gesetzes über den Kriegszustand vom 4. Dezember 1916
§ 2 I).“

Die Verordnung vom 1. Februar 1917 schafft gegen-
über dem bisherigen Zustand Erleichterungen und es wird
ergebnisförmig bemerkt, daß die Handhabung des Versammlungs-
rechtes in Berlin und der Provinz Brandenburg nach den-
selben Grundsätzen erfolgt und sich gut bewährt hat.“

Wiesbaden, den 10. Februar 1917.

Der Regierungspräsident.

Im Auftrage: gez. Höttner.

Pr. I. 8. C. 193. II.

Den Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnis und
Beachtung mitgeteilt.

Limburg, den 15. Februar 1917.

A. 327.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Eitel Friedrich
von Preußen, Herzogin von Oldenburg, haben ein Bilder-
buch herausgegeben, dessen Reinertrag dem kriegsbeschädigten
Landsturmmanne gewidmet ist.

Ihre Absicht hat überall die freundlichste Aufnahme
und tatkräftigste Unterstützung gefunden; insbesondere ist

dem Buche die Auszeichnung widerfahren, daß Seine Ma-
jestät der Kaiser warmherzige Worte der Anerkennung für den
Landsturm höchst eigenhändig unter sein Bild, das jedem Bilder-
buch beigelegt werden soll, mit Namensunterschrift gesetzt
haben.

Im Hinblick auf den guten Zweck kann ich die Anschaffung
und Verbreitung des Buches nur empfehlen.

Bestellungen sind an die Landsturmkommission der Frau
Prinzessin Eitel Friedrich von Preußen in Berlin B 9 zu
richten.

Limburg, den 15. Februar 1917.

A. 325.

Der Landrat.

Auf die Bekanntmachung vom 7. d. Mts., abgedruckt im
Kreisblatt Nr. 33, betreffend Beschlagnahme, Bestandserhe-
bung und Enteignung von Prospektstücken aus Zinn von
Orgeln und freiwillige Ablieferung von anderen Zinnstücken,
Schallbletern usw. von Orgeln und sonstigen Musikinstrumen-
ten, wird nochmals aufmerksam gemacht.

Der bis zum 15. d. Mts. beim Kreisamt in Lim-
burg festgesetzte Meldebefristung ist vielfach nicht eingehalten.
Es wird daher um umgehende Einreichung der noch fehlenden
Meldungen nochmals ersucht.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden ersucht,
vorstehende Bekanntmachung in ortsüblicher Weise sofort zu ver-
öffentlichen.

Limburg, den 19. Februar 1917.

A. A.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Die Wiederwahl des Philipp Höhn zu Erbach als Bür-
germeister dieser Gemeinde ist bestätigt worden.

Limburg, den 16. Februar 1917.

A. A.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nichtamtlicher Teil.

Der Tauchbootkrieg.

Verenkt.

Kristiania, 19. Febr. (W. I. B.) „Verden-
gang“ zufolge ist der norwegische Dampfer „Stral-
fund“ (510 Bruttoregistertonnen), mit Fischen auf der Reise
von Island nach Italien, von einem deutschen Tauchboot
verenkt worden. Die Besatzung ist von einem englischen
Patrouillenboot aufgenommen und in Torsøen gelandet
worden.

Bern, 20. Febr. (W. I. B.) „Petit Parisien“ meldet aus
Genève: Der Frachtdampfer „Dermine“ der Compagnie Generale
Transatlantique ist verenkt worden; die Mannschaft wurde
gerettet.

Bern, 20. Febr. (W. I. B.) „Matin“ meldet aus Caen:
Der Dampfer „Niobe“ wurde verenkt.

Basel, 20. Febr. (H.) Havas gibt folgende Ver-
lustlisten bekannt: Am 15. Februar wurden verenkt: „Excel“
(englisch), „Viola“ (englisch), „Ala“ (italienisch),
„Dilettant“ (englisch 4349 Tonnen), „Berrina“ (en-
gisch), „Salanga“ (englisch). — Am 16. Februar wurden
verenkt: „Ranolla“, „Roser“, „Dorothea“ (alle drei neu-
fundländisch), „Reherton“ (englischer Segler, 199
Tonnen), „Pierre Hubert“ (italienischer Segler), „Drit-
tergang“ (holländischer Dampfer), „Rutterford“ (nor-
wegischer Dampfer).

Außerdem meldet Havas: Der englische Dampfer
„Jolo“ (3903 Tonnen) wurde verenkt.

Saag, 20. Febr. (H.) Der „Nieuwe Rotterdamse
Courant“ meldet: Gerächte verlaufen, daß das nieder-
ländische Dampfschiff „Damarum“ (2313 Tonnen)
von der Dampfschiffahrtsgesellschaft „De Nederlandsche
Dampschiff“ (1608 Tonnen), aus Am-
sterdam verenkt worden sind. Beide Schiffe waren, wie das
Blatt mitteilt, für englische Rechnung von England nach
das Palmas unterwegs und mußten zwangsweise Roh-
len dorthin bringen.

Kristiania, 20. Febr. (W. I. B.) Das Ministerium
des Reichs hat Mitteilung über folgende Torpedierungen
erhalten: Dampfer „Thorvald“ aus Kristiania (734 Tonnen),
„Dal Beatri“ aus Kragerø (1327 Tonnen), „Rutvikell“
aus Kristiania (1744 Tonnen), „Cabo“ aus Kristiania (1254
Tonnen) und „Juno“ (246 Tonnen).

Aufhebung der englischen Kohlenperre gegen Norwegen.

Kristiania, 19. Febr. Die Tatsache der Aufhebung
der englischen Kohlenperre wird von der gesamten Presse
lebhafte begrüßt, wenn man sich auch darüber klar ist, daß
provisorische Folgen der Aufhebung schwerlich bald zu erwarten
sind, denn es bleiben folgende Hindernisse bestehen: die deut-
sche Seeperrre, die Weigerung der Mannschaften durch die
Österreichische Regierung, die neuen englischen Bestimmungen
über die Ausführung von Zwangsfahrten in den gefährlichsten
Gewässern, der Bahnwarenfahrt ohne die auch künftig keine
Erlaubnis zur Entnahme von englischen Kohlen zur Reise

nach Norwegen erteilt wird) und schließlich der Lammage-
mangel. „Verdens Gang“ berichtet, daß mit Rücksicht auf
diese Verhältnisse der Kohlenimport aus Amerika in die Wege
geleitet und trotz der Aufhebung der Sperre künftig ange-
führt werde. Alle Einfuhrbeschränkungen, die wegen der Kohlen-
sperre für die norwegischen Verbraucher erlassen sind, bleiben
bestehen, bis die englische Kohleneinfuhr tatsächlich wieder be-
gonnen hat. „Tidens Tegn“ nimmt als selbstverständlich an,
daß die norwegische Regierung vor der Aufhebung der Kohlen-
sperre mit Deutschland verhandelt hat. Jedoch sei über das
Resultat und über gewisse Zugeständnisse, die nach der deut-
schen Seite gemacht sein dürften, nichts bekannt geworden.
Das Blatt sieht voraus, daß ein Uebereinkommen getroffen
worden ist, das ein dauernd gutes Verhältnis
auch zu Deutschland aufrecht erhalte. Die norwegische
Amerikalinie nimmt den Frachtverkehr wieder auf, da die
kritischen Behörden dieser Linie gestattet haben, statt in Kiel
wohl in Danzig zur Kontrolle anzulanden. Der Postdienstverkehr
wird vorläufig nicht wieder aufgenommen. Die Gesamtlage
in der Kohlenfrage wird am besten durch folgende Aeußerung
des Generaldirektors der norwegischen Straßenbahnen gegen-
über einem Vertreter des „Verdensgang“ bezeichnet: „Es ist
gut, daß mit England alles geordnet ist, aber jetzt kommt es
auf die deutsche Lauchbootsperrung an.“

Englische Selbstanklagen.

Haag, 20. Febr. (Sf.) Der leitende Redakteur der
„Dutch News“, Gardiner, widmet wiederum der Lauchboot-
gefahr in der Nummer vom 10. d. Mts. einen langen Ar-
tikel. Es wird darin ausgeführt, daß am Tage zuvor 32 000
Tonnen Schiffsinhalt durch die Lauchboote vernichtet worden
seien, von denen 25 000 Tonnen auf England fielen. Wenn
man diese Zahl multipliziert, so ergebe sich, selbst wenn man
nur die Hälfte des vernichteten Lammageinhalts zugrunde lege,
in Anbetracht der Tatsache, daß 60 Prozent des Schiffs-
raumes für militärische Zwecke festgelegt seien, ein außer-
ordentlicher Verlust. Es ist nun bemerkenswert, daß
Gardiner klar den Satz ausspricht, es sei nicht erlaubt, zu
sagen, wieviel der Verlust in Wirklichkeit betrage, womit er
zugibt, daß die englische Zensur irgendwelche Offenheit in
dieser schwerwiegenden Frage nicht gestattet. Gardiner sagt
auch, daß der Schiffsbau ein geringeres Resultat ergebe,
als der Schiffverlust, und daß man sich darauf gefaßt
machen müsse, dieser Tatsache gegenüberzutreten. Deutschland
habe diesen neuen Schlag lange vorbereitet. Deutschland
könne natürlich mit diesem Schlage nicht die Herrschaft über
die britische Flotte anstreben, aber immerhin könne es die
Wirksamkeit der englischen Flotte in ihrer Hauptfunktion be-
einträchtigen, nämlich die britischen Transporte sicherzustellen.
Die Blockade Deutschlands könne zwar hiermit nicht er-
leichtert werden, aber es könnte eine Gegenblockade ins Leben
gerufen werden. Die erste Blockade des Lauchbootfeldzuges
sei überwunden worden, aber der Feind habe seine ganze
Energie aufgewandt, um eine Flotte von Lauchbootkreuzern
zu bauen, die ebenso rasch fahren, wie Schlachtschiffe an
der Oberfläche und in Stande seien, 10 000 Meilen zu fahren
und Kanonen zu tragen, die auf zwei bis drei Meilen Ab-
stand jedes Handelsschiff abschießen und die auf diese Weise
die Handelsmarine der Welt lahmlegen könnten. Gardiner
tröstet sich mit dem Gedanken, daß in diesem Kriege schon
manches Furchtbare aufgetaucht sei, dessen Unsicherheit und
Mißerfolg sich später herausgestellt habe. Er sagt jedoch über
die mangelnde Einsicht in England. Es sei zwar
ein Freiwilligenheer der Nahrungsmittelbeschränkung aus-
gearbeitet worden, 80 Prozent des Volkes wisse aber davon
nichts. Außerdem habe man statt Frachtboote große Linien-
schiffe gebaut und überdies zeige sich der vollkommene
Mangel an Sparsamkeit in der Vorkerkastigkeit in
London, die nicht länger verborgen bleiben könne.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 20. Febr. (M. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei der
Armee des Generalfeldmarschalls
Herzog Albrecht von Württemberg

Scheiterte vormittags ein nach Feuertorbereitung einsehn-
der Vorstoß der Engländer westlich von Messines. Ein Offi-
zier und 6 Mann blieben in unserer Hand.

Die Herrin von Retzbach.

Roman von S. Courts-Mahler.

34) (Nachdruck verboten.)
„Hoffentlich enttäusche ich Sie nicht zu sehr, Herr Doktor.
Sie sehen aus, als könnten Sie recht anspruchsvoll sein
in bezug auf die Unterhaltung.“
„Wenn ich noch so anspruchsvoll wäre, mein gnädiges
Fräulein. Sie würden mich ganz sicher nicht enttäuschen, dafür
bürgen Ihre klugen Augen.“
Ein heimliches Lächeln umspielte ihre Lippen.
„Gut, Herr Doktor, ich habe gar nicht gewußt, daß Sie
so galant sein können.“

„Rechnen Sie es meinen grauen Haaren zugute, daß ich
mich an so viel Jugend, Schönheit und Klugheit freue,
und es auch noch auszusprechen wage.“
„Sie beschämen mich, Herr Doktor,“ erwiderte Anne-
Rose errötend.

Sie freute sich, daß Sie Rothar gegenüber sah. Zu
beiden Seiten von ihm saßen die beiden Stillsdamen mit
ganz erregt strahlenden Augen. Glücklich nickten sie Anne-
Rose zu.

Der Oberst machte sich nach Kräften unbeliebt. Er
schrie aus Leibeskräften und gestikulerte aufgeregt, während
er Tante Jettchen auseinandersekte, daß er die begründetsten
Ausflüchte habe. Retzbach zu erben. Dabei sprach er dem
ausgesprochenen Wahl, welches Frau Brigitte Engel auftragen
ließ, in sehr unmäßiger Weise zu und trank viel Wein
dazu.

Tante Jettchen ließ ihn eine Weile schreien. Dann sagte
sie seelenruhig, als er gerade mit einem Hühnerbein beschäf-
tigt war:

„Uebrigens irren Sie sich, Herr Oberst, ich bin nicht
schwerhörig. Sie können ganz leise mit mir sprechen, sonst
hören wir die Unterhaltung der anderen Herrschaften.“

Er sah sie konfrontiert an und bemerkte nicht das ver-
stohlene Lächeln auf ihren Gesichtern.

„Wie denn schwerhörig. Wer hält Sie denn dafür?“

„Ich dachte Sie, weil Sie so furchtbar laut sprechen.“

Seereschlacht vor der Küste von Kopenhagen.

An der Artoisfront wurden einige englische Erkundungs-
vorstöße abgewiesen.

Auf dem Nordufer der Ancre übertrumpfte eine Streif-
abteilung einen englischen Posten und brachte sieben Gefan-
gene zurück.

Nach kurzer Feuertorbereitung nahmen unsere Stoß-
trupps einen Stützpunkt südlich von Le Transloy im
Sturm und führten die Befreiung von 30 Mann ge-
fangen ab.

Seereschlacht vor der Küste von Kopenhagen.

In der Champagne und in den Vogesen verliefen kleine
Unternehmungen für die Franzosen ergebnislos. An der
Nordostfront von Verdun gelang uns ein Handstreich gegen
eine feindliche Postierung, die bei hellem Tage aufgehoben
wurde.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seereschlacht des Generalfeldmarschalls
Prinz Leopold von Bayern.

In einzelnen Abschnitten war die russische Artillerie täti-
ger als in den Vortagen. Besonders südlich des Dnyssow-
Sees und auf dem Ostufer der Karajowka.

Front des Generalfeldmarschalls

Erzherzog Josef

In den Karpathen bei Schenitzsch für uns erfolgreiche
Stöße. Ein russisches Blodhaus südlich des Smotret
wurde nach Gefangennahme der Verteidiger gesprengt.

Nördlich des Stanic-Tales schoben wir unsere Kampf-
stellung nach Vertreiben feindlicher Posten und Abwehr von
Gegenangriffen um einen Höhenlamm vor.

Seereschlacht des Generalfeldmarschalls
von Raden.

Bei Radulesti am Sereth drangen Sturmtrupps in die
russische Stellung und lehrten nach Zerstörung von Unter-
ständen mit 11 Gefangenen und mehreren Maschinengewehren
zurück.

Mazedonische Front.

Zwischen Warbar und Dojran-See lag bis zum Abend
heftiges Feuer auf unseren Stellungen. Ein Angriff ist nicht
erfolgt.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Abendbericht.

Berlin, 20. Febr. Abends. (M. T. B. Amtlich.)
Außer der erfolgreichen Abwehr französischer Teiloor-
stöße zwischen Maas und Mosel war im Westen bei Regen
und Nebel die Gefechtsintensität gering.
Im Osten und Mazedonien nichts Besonderes.

Oesterreichisch-ungarischer Tagesbericht.

Wien, 20. Febr. (M. T. B.) Amtlich wird ver-
lautbart:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nordöstlich von Kocani brachten Stoßtrupps neben einer
Anzahl von Gefangenen 3 Maschinengewehre und 1 Minen-
werfer aus den feindlichen Gräben ein.

Im Ludowagebiet wurde ein russisches Blodhaus ge-
sprengt.

An der Karajowka lebhafter Geschützkampf.

Bei Radzwillow hat einer unserer Krieger ein russisches
Flugzeug abgeschossen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern nachmittag nahm das feindliche Artilleriefeuer
an der Küstenländischen Front zwischen Plava und dem Meer
an Stärke zu. Nachts kam es zu einzelnen Feuerüberfällen.

An der Tiroler Front war die italienische Artillerie na-
mentlich im Abschnitt zwischen Lorbale und Loppio tätiger als
gewöhnlich.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Südöstlich von Berst Feldwachegeplänkel.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

a. H. S. Feldmarschallleutnant.

Die Kämpfe am Tigris.

Die englischen Absichten auf Bagdad.

Konstantinopel, 19. Febr. Der Sonderber-
ichter des Wolffschen Büros meldet: Seit einer Woche
ist in Kut-el-Amara die Engländer trafen
einigen Monaten ansehnliche Vorbereitungen, um diese
zu erobern, indem sie alle verfügbaren Kräfte aus
Großbritannien gegen uns einsetzten. Sie legten
ihrem Quartier eine schmalspurige Bahn an, wobei sie
nate hindurch die besten Leute für die Eroberung
Amaras opferten. Sie sind aber von ihrem Hauptziel
entfernt. Wir sind überzeugt, daß der Heldennut
Soldaten den Engländern demnächst eine zweite Nieder-
gleich der an den Dardanellen bereiten wird. Die
von Gelahie ist ganz in unserem Besitz. Gemäß dem
gefaßten Plan räumten wir Teile der südlich von
Amara am rechten Ufer des Tigris gelegenen Gräben, um
an Zahl überlegenen Engländern durch Umgelung
Verluste zuzufügen. Kut-el-Amara sowie die umliegenden
Stellungen befinden sich sämtlich in unserem Besitz. Die
Länder meinen, daß sie mit der Eroberung Kut-el-Amaras
gelangen werden, sich Bagdads zu bemächtigen. Der
ist nicht fern, wo diejenigen, die Townshend zu diesem
tum verleitet, einsehen werden, daß sie wieder in
Irakum verfallen sind, der traurige Folgen nach sich
zieht.

Das türkische Pressequartier teilt mit: Die Engländer
sind durch die Vermittlung der Station Bolduk am 14.
Febr., daß sie unsere Truppen, die auf dem südlichen
des Tigris operieren, vollständig eingeschlossen hätten,
daß es den türkischen Truppen, die vor sich die Engländer
und hinter sich den durch die englischen Kräfte beherrsch-
Tigrisstrom hätten, unmöglich sein würde, sich aus
Lage zu ziehen. Obgleich die Engländer uns gegenüber
und der Tigris sich hinter den Stellungen befinden, die
uns selbst auslachten, verstand der Feind diese Lage
auszunutzen. Infolge der Operationen des Feindes
Flußufer, die ohne jede Behinderung im richtigen An-
blick infolge eines ausgedehnten gegebenen Befehls aus-
wurden und auch infolge des Scheiterns dieses Planes
Engländer, den sie vorzeitig angekündigt hatten, sahen
wie in dem Bericht des osmanischen Generalstabs vom 19.
Febr. gemeldet, die englischen Hauptkräfte
zwang, südlich des Flusses 10 Kilometer sich zurück-
ziehen.

Der Vorstoß in der Champagne.

Bern, 19. Febr. (M. T. B.) Der Vorstoß in der Champagne
bezoget über den deutschen Vorstoß in der Champagne.
erklärt darin ein Vorgehen der deutschen Offensiv-
schreibt, die Deutschen hätten einen gewaltigen Angriff
reitet, mit den furchtbarsten materiellen Mitteln, die ihnen
Zivilmobilisierung gegeben habe, die man in Frankreich
spottete anstatt sie noch zu machen. Man müßte taub
oder vertrottelt sein, daran zu zweifeln. Der Vorstoß
gegen die, welche, wie Tardieu, vor einer verfrühten Offi-
warnen, indem er ausführt, daß bei der heutigen Artillerie-
wirkung die Defensivverluste größer als die Offensivverluste
schließen: „Da die Offensiv heute nicht teurer als die Defen-
sive ist, warum soll man sie nicht wagen, da man schließlich
noch einer siegreichen Defensiv nur die Stellungen behaupten
während der der Offensiv wenn sie zufällig gelingt, und
Zusatz kann sie zum Gelingen bringen, man wenigstens
Aussicht hat, die Entscheidung zu erlangen und den Sieg
zu gewinnen.“

Der Bruch mit Amerika.

Eine amerikanische Denkschrift an Oesterreich-
Ungarn.

Wien, 19. Febr. (M. T. B.) Meldung des Wiener
u. A. Korrespondenz-Bureau. Der hiesige Botschafter
Vereinigten Staaten von Amerika überreichte heute im
Ministerium des Äußern eine Denkschrift, in der unter Hinweis
auf die Antwort der österreichisch-ungarischen Regierung
die amerikanischen Noten über den „Ansona“- und „Veritas“-
Fall, wonach die österreichisch-ungarische Regierung der
falschung des Washingtoner Kabinetts zustimme, daß feindliche
Privatschiffe, so lange sie nicht fliehen oder Widerstand leisten,
nicht vernichtet werden dürfen, bevor die Passagiere in Sicher-
heit gebracht sind.

seufzten. Ob sie wohl einige Aussicht auf ein kleines
hatten?

Boll Spannung und Erwartung, was der nächste
bringen würde, zog man sich frühzeitig zurück, um zur
zu gehen.

Aber nur wenig Menschen aus dieser Gesellschaft
in dieser Nacht ein ruhiger Schlaf beschieden, und
Doktor Haffner, Anne-Rose, und unter dem Einfluß
reichlich genossenen Weins, Oberst von Uechteritz.
Jettchen hatte sich einigermaßen an dem guten Souper
genommen, Joli von Villach schief nie gut, wenn er nicht
eigenen Bett lag, und Lothar und die beiden Stillsdamen
sollten noch ein kleines, gemeinsames Abenteuer zu be-
haben. Das kam so.

Die beiden alten Damen waren ganz erregt und beglück-
in ihre Zimmer zurückgegangen und unterhielten sich noch
Weilchen leise über die „reizenden Villachs“ und den „furch-
bar lebenswichtigen und artigen Lothar von Retzbach“.

„Das ist ein Kavaller, Holdchen, ein feiner, lie-
werter Mensch. Und welche stolze, vornehme Erscheinung!
Wie artig er war, nein, ein wirklich reizender Mensch,“ flüst-
Binnen entzückt.

„Und die Villachs auch, Binnen, sind sie nicht lieb-
wert? Vor allem Anne-Rose. Das würde ein wundervolles
Paar. Er stolz und aufrecht wie ein Eichbaum und sie
eine lieblich erblühte Rose.“

Fräulein Holdchen sagte das ganz schwärmerisch.
Schwester sah sie ein wenig besorgt an.

„Holdchen, du hast doch wohl ein wenig Zweifel
dem schweren Wein getrunken?“

Holdchen nickte.

„Ach, nur zwei Glas, Binnen, er schmeckte so gut.
„Ja, ja, ich habe auch zwei Glas getrunken und
sind so gar nicht an Wein gewöhnt. Vorhin war
auch ein wenig schwindlig und nun kommt es wohl
dich. Wir wollen schnell zu Bett gehen. Gute Nacht,
Holdchen, der Herr Oberst scheint ja schon zur Ruhe
gegangen zu sein. So wirst du hoffentlich gut schlafen.“

„Ja, das hoffe ich auch.“

„Was denn?“

(Fortsetzung folgt)

berichtet sind, weiter unter Hinweis auf die Mitteilung der ungarischen Regierung vom 31. Januar 1917, die Bestimmung des Seesperregebietes die amerikanische Regierung endgültig und klar darüber unterrichtet zu werden, welchen Standpunkt die österreichisch-ungarische Regierung hinsichtlich der Führung des Unterseebootkrieges einnimmt, ob die in den Fällen der „Ancona“ und „Persia“ die Zuspätkommen als abgeändert oder zurückgezogen anzusehen ist. Der sachliche Inhalt dieser Denkschrift wird im österreichisch-ungarischen Ministerium des Äußern einer eingehenden Prüfung unterzogen und sodann der Beantwortung zugeführt werden.

Berlin, 20. Febr. Die Denkschrift, die Präsident Wilson der Wiener Regierung hat überreichen lassen, läßt keinen Zweifel, daß dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen der Vereinigten Staaten mit Deutschland in Kürze der Abbruch der Beziehungen mit Österreich-Ungarn folgt. Herr Wilson will klar ausgesprochen haben, daß die österreichisch-ungarische Regierung ihre früheren Zusagen über die Führung des U-Bootkrieges zurückgezogen hat. Eigentlich sollte man meinen, daß die von der österreichisch-ungarischen Regierung vor der Eröffnung des U-Bootkrieges abgegebene Erklärung, wonach sie vom 1. Februar ab jeden Seeverkehr in den Sperrgebieten mit allen Mitteln verhindern wird, einer Mißdeutung nicht fähig wäre. Aber im Verkehr mit den Mittelmächten nimmt es Herr Wilson sehr besonders genau. Man hat zwar noch nicht gehört, daß er den Entente-Mächten Ermahnungen oder gar Aufforderungen hat zukommen lassen, wenn sie ihre österreichisch-ungarische oder deutsche Schiffe ohne jede Warnung torpedieren; aber wenn Deutschland und Österreich-Ungarn dergleichen tun, erwidert sich Herr Wilson im Namen der Menschheit und der Gerechtigkeit. Die österreichisch-ungarische Regierung wird die Denkschrift des Präsidenten beantworten. Wie diese Antwort ausfallen wird, weiß man, und Herr Wilson wird die Konsequenzen daraus ziehen und den diplomatischen Verkehr abbrechen.

Amerikanische Friedensfreunde.
Der „Nationale Frauenausschuß für dauernden Frieden“ hat von amerikanischen Frauen folgende Rundgebung durch Telegramme: Viele amerikanische Frauen beteiligen sich an den Mitgliedern des Internationalen Komitees für dauernden Frieden, um ihren deutschen Schwestern herzliche Grüße zu senden. Wir hoffen, daß der Krieg noch nicht unvermeidlich ist.
Jane Addams

Die rumänischen Kriegsheer verlassen ihr Vaterland.

Berlin, 19. Febr. Wie wir, so schreibt die „Frei. Ztg.“, zuverlässiger Quelle erfahren, ist der rumänische General Ilescu, der bis zum Eintritt Rumäniens in den Krieg als Generalstabschef des Kriegeministeriums der eigentliche Kriegsmann war, in Jassy geblieben. Diese etwas drastische Rundgebung gegen den belagerten Kriegsheer ist auf die Tatsache zurückzuführen, daß man auch in seinem Vaterlande endlich zu der Erkenntnis gelangt ist, wie ungelöst seine Treueverpflichtungen für Rumänien gewesen sind. Da der General Ilescu durch den für ihn recht peinlichen Sozial in seiner Heimat unmöglich geworden ist, hat er seine Regierung jetzt nach Frankreich und England geschickt. Wir gehen wohl in der Vermutung nicht fehl, daß die belagerten Kämpfer, die er dorthin mitgenommen hat, ein ebenso einträgliches Geschäft für ihn bedeuten werden, wie seine bisherige Politik es gewesen ist. Als bezeichnend für das Dämmern der besseren Erkenntnis in Rumänien möchten wir ferner die Tatsache erwähnen, daß auch der frühere Besitzer des „Abocur“, Herr Const. Mille, kürzlich in London eingetroffen ist. Er fühlt sich ebenso wie sein Genossenschaftsgenosse Ilescu in Rumänien nicht mehr recht sicher. Die er, so verlassen sicheren Nachrichten zufolge auch die meisten anderen rumänischen Kriegsheer jetzt ihr von ihnen als Unglück geführtes Vaterland, um sich mit Hilfe der geübten oder durch Gefangenschaft erworbenen Gelder in Italien und England ein möglichst behagliches Leben zu verschaffen. Viele von ihnen sind wegen des verhängnisvollen U-Bootkrieges noch nicht über die skandinavischen Länder hinausgekommen.

Demission des portugiesischen Ministeriums.

Lissabon, 20. Febr. (H.) Havas. Der Berichterstatter des „Imperial“ in Lissabon telegraphiert, daß die portugiesische Regierung demissioniert hat. Der Präsident habe die Demission angenommen.

Neue deutsche Belege für die angebliche Neutralität Belgiens.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bringt als Antwort auf die durch Junker vom Eisensturm verbreiteten Erklärungen Camille Huysmans, wonach die belgische Regierung ihren Neutralitätspflichten loyal und ehrlich nachgekommen sei, neue Belege für die wahre Haltung Belgiens. Sie weist auf den schon früher veröffentlichten Bericht des Barons Greindl vom Dezember 1911 hin, der die Drohung einer französischen Invasion an der ganzen belgisch-französischen Grenze und die offensichtliche Absicht Englands, im Kriegsfall eine englische Garnison nach Antwerpen zu bringen und sich so in Belgien eine Operationsbasis für die Offensive gegen den Niederrhein und Westfalen zu schaffen und Belgien mit sich fortzuführen, betont und ebenso die perfiden wie naiven Eröffnungen des Obersten Barnardiston zur Zeit des Abchlusses der Entente cordiale als Fingerzeig für Englands und Frankreichs Absichten anführt.

Mit diesem Hinweis, sagt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, spiele Baron Greindl auf die Verhandlungen des belgischen Generals Ducarne mit dem englischen Obersten Barnardiston an, die den Aufmarschplan, wie es in dem dienlichen Bericht des Generals Ducarne heißt, der verbündeten Armeen betrafen. Danach sollten die englischen Truppen, etwa 100 000 Mann, zwei Armeekorps, vier Kavalleriebrigaden und zwei Brigaden berittener Infanterie, an der französischen Küste landen. Der belgische Generalstabschef wurde gebeten, die Frage des Transports dieser Streitkräfte nach demjenigen Landestheil zu studieren, wo sie nützlich sein könnten, zu welchem Zweck er eine genaue Aufstellung der Landungsarmee erhalten sollte. Alle Versuche, die Bedeutung dieser Verhandlungen zu verwischen, werden durch die in deutscher Hand befindlichen Dokumente belegt, und da die Entente die Frage abermals zur Erörterung stellt, antwortet die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ darauf mit der

Veröffentlichung militärischer englischer und belgischer Aktenstücke aus den Akten des belgischen Generalstabs in Brüssel nebst Uebersetzung — das sind: Aufstellung über die Kriegskräfte einer englischen Infanteriebrigade, Kavalleriebrigade einer Brigade berittener Infanterie, eines Armeekorps und der sich daraus ergebenden Stärke der vorerwähnten Landungsarmee und der Plan der Landung dieser Truppen in Calais, Boulogne und Cherbourg vom 3. bis 15. Mobilmachungstage. Diese beiden Aktenstücke stammen offensichtlich aus dem englischen Generalstabs.

Dann folgen Ausarbeitungen des belgischen Generalstabs für die Eisenbahnfahrt englischer Truppen durch Belgien auf den vier Eisenbahnlinien Boulogne, Borquette, Bethune, Lille aus Richtung Tournai beziehungsweise Dinant — Calais — Hazebrouck — Lille, Richtung Courtrai — Brüssel — Arras — Douai — Valenciennes, Richtung Mons beziehungsweise Charleroi, und zwar gleich für zwei Aufmarschpläne, einmal in der Gegend Brüssel — Löwen — Aerschot, sodann in der Gegend von Dinant, Dinay, Namur, Flawinne, westlich von Namur. Beide Pläne tragen die Bezeichnung: Herrn Barnardiston mitgeteilt (Ende März).

Diese Transporte sollten am 6. Mobilmachungstage beginnen und am 17. endigen. Die Fahrzeiten sind auf Tag und Stunde genau berechnet. Nach diesem Material ist kein Schatten des Zweifels möglich, daß Belgien sich 1908 in die Hände der Entente begeben hat, deren Charakter als Offensivbündnis gegen Deutschland dadurch aufs schärfste beleuchtet wird, daß sie sich sofort Belgien als unentbehrliches Werkzeug für den kommenden Angriffskrieg gegen Deutschland sichert. Als dagegen Oberstleutnant Bridges 1912 erklärte, England würde bei einem deutsch-französischen Zusammenstoß seine Truppen jedenfalls in Belgien gelandet haben, auch ohne gerufen zu sein, protestierte Belgien nicht in London und vor aller Welt, wie das seine Pflicht gewesen wäre und unterließ auch die Befestigung seiner Westgrenze und Maßregeln zum Rückensprung gegen die von England und Frankreich drohende Einschlachtungsgefahr.

Engelhardt dieser Tatsache wird, so schreibt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, die belgische Regierung den Nachweis nicht zu erbringen vermögen, wie in ihrer Note vom 10. Januar behauptet wird, allen Nachbarn gegenüber mit peinlicher Loyalität die Pflichten betätigt zu haben, die ihm die Neutralität auferlegte.

Feindliche Absichten und was wir davon lernen sollen.

Immer wieder lesen wir in der feindlichen Presse von den Kriegsschadigungen, die unsere Feinde uns auferlegen wollen, nicht nur von untergeordneter Seite, sondern von führenden Politikern und Finanzleuten. Im „Journal“ vom 25. Januar kommt Senator Monod, der Berichterstatter der Finanzkommission des französischen Senats, auf seine früher geäußerte Ansicht zurück, daß Frankreich schon allein deshalb liegen müsse, um seine gewaltigen Kriegskosten auf Deutschland abwälzen zu können. Er rechnet vor, daß die Mittelmächte, Deutschland und Österreich, durch Beseitigung der Heeres- und Flottenausgaben allein jährlich 4 Milliarden ersparen würden; hierzu kämen der Staatsbahn an Domänen, Forsten, Eisenbahnen usw. mit mehr als 4 Milliarden, ferner würden durch Beschlagnahme der Sparguthaben weitere 12 Milliarden verfügbar; im ganzen rechnet der feindliche französische Finanzmann zusammen, daß einschließlich der laufenden Steuerkraft Deutschland allein sehr wohl eine jährliche Zahlung von 6 Milliarden während 25 Jahren ertragen könne.

Rechnen wir unsererseits dazu, daß hierzu mehrere Milliarden jährlich an Pensionen, Renten und Unterstufungen für Kriegsschadigte und Hinterbliebene kommen würden, ferner ungezählte Milliarden für den wirtschaftlichen Wiederaufbau von Industrie und Handel, ohne an andere Bedürfnisse zu denken, so liegt auf der Hand, daß das, was der Feind uns auferlegen will, für uns den völligen Ruin bedeuten würde. Von neuem würde Deutschland, wie vor 300 Jahren durch den 30jährigen Krieg wirtschaftlich verwüstet und zur Einde werden. Vor allem würde hierdurch die Arbeiterbevölkerung betroffen werden, die wiederum wie früher, aus Mangel an ertragreicher Arbeit auswandern und für andere Völker, für unsere Feinde, arbeiten und fronen müßte.

Das sind die Absichten des Feindes, dem wir in Belgien, in Frankreich, in Rußland, in Serbien und Montenegro, in Rumänien so fest an der Kehle sitzen, daß er sich nicht rühren kann.

Und während der besiegte Feind sich in Träumen von gewaltigen Kriegsschadigungen wiegt, die wir, die Sieger, bezahlen sollen, was geschieht bei uns? Da werden von den verschiedensten Seiten verderbliche Gedanken ins Volk geworfen, daß wir von dem erschöpften und durch die Kriegskosten ausgezogenen Feind unmöglich die Zahlung unserer Kriegskosten und des Raubes verlangen könnten, den der Feind an unserem wirtschaftlichen Besitz im Auslande und unseren Kolonien verübt hat! Da wird davon gesprochen, daß jeder Teil seine eigenen Kriegskosten und seine Schäden tragen soll! Der alte träumerische und weltfremde Michel geht wieder auf! Es ist unbegreiflich, daß solche weismütigen, den Feind schonende und das rigne Volk verderbende Gedanken sich an das Tageslicht wagen!

Deutsches Volk, werde hart und lerne vom Feinde! Auf einen Schelm gehören anderthalbe! Was der Besiegte von uns in seinem unerschämten Raubhehement erwartet, das kann der Sieger nach Kriegserfolg verlangen! Der neu erstandene Siegeswille, der sich im Volke nach der rechten Abrechnung unseres Friedensangebots ergeben hat, läßt hoffen, daß die weismütige Rücksicht auf den armen geschlagenen Feind keinen Raum fürderhin mehr bei uns findet. Die schneidenden Heldentaten unserer Unterseeboote und unserer Armeen werden das weitere hierzu tun. Keine Rücksicht mehr auf den Feind! Er soll uns zahlen, was er angerichtet hat!

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 21. Februar 1917.

* Zur Kaninchenausstellung. Man schreibt uns: Auf der am 24., 25. und 26. d. Mts. stattfindenden 1. Verbandsausstellung unserer Kreisverbände der Kaninchenzüchtervereine wird eine Schenkungswürdigkeit allerersten Ranges zu finden sein. Dem Bemühen eines Mitgliedes des Verbandes vorstehend ist es zu verdanken, daß die tüchtige Züchterin Fräulein Sandemann aus Marburg ihre nach 5-jähriger rastloser Tätigkeit nun gezeigte Klasse Marburger Fehlanwachen öffentlich zeigen wird. Besonders interessant wird

es für die Damenwelt sein, diese reizenden Tiere zu besichtigen, welche in ihrer eigentümlichen, wunderbaren Färbung dazu berufen sein werden, uns auch in der Beschaffung des feinsten Fehlpelzwerkes von dem Auslande unabhängig zu machen. Möge der fleißigen Züchterin auch hier die Anerkennung zu Teil werden, die sie für ihre Tätigkeit erhoffen darf.

* Sommerzeit vom 16. April 12 Uhr nachts ab. Wie schon gemeldet, wird auch für 1917 durch eine Verordnung des Bundesrats die Sommerzeit eingeführt. Sie beginnt am 16. April, vormittags 2 Uhr (mitteleuropäische Zeit) und endet am 17. September, vormittags 3 Uhr (Sommerzeit). Am Vormittage des 17. September erscheint danach die Stunde von 2 bis 3 Uhr doppelt; die erste dieser Stunden trägt die amtliche Bezeichnung 2 A (2 A 1 Min. usw. bis 2 A 59 Min.), die zweite amtliche Bezeichnung 2 B (2 B 1 Min. usw. bis B 59 Min.). Die Früherlegung des Sommerabschlusses gegenüber dem Vorjahre ermöglicht eine noch bessere Anpassung an die tatsächlichen Lichtverhältnisse. Tag und Stunde des Uebergangs zur Sommerzeit sind mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Eisenbahnbetriebs gewählt worden.

* Die allerstrengste Geheimhaltung aller Vorkehrungen, die die Heeresleitung zum Schutze des Vaterlandes trifft, ist von größter Bedeutung für den Erfolg. Jeder einzelne hat daher die Pflicht, über militärische Vorgänge jeder Art, die er wahrgenommen hat oder die sonst zu seiner Kenntnis gelangt sind, strengste Stillschweigen zu beobachten. Jeder wird die so nötige Zurückhaltung dann nicht beobachten, wenn man glaubt, es handle sich um eine unwichtige Angelegenheit, oder man befindet sich in einem Kreise durchaus vertrauenswürdiger Personen. Auch die Weitergabe einer schon an unbedeutenden Nachrichten an eine vertrauenswürdige Person kann unheilvolle Folgen zeitigen. Die militärischen Stellen haben sich daher veranlaßt gesehen, auf diese Schwere gepflichtet erneut nachdrücklich hinzuweisen. Auch im höchsten Korpsbezirk ist durch eine in den Amtsblättern bekannt gegebene Verordnung des Stellvertretenden Kommandierenden Generals ausdrücklich verboten worden, einem anderen Mitteilungen zu machen, aus denen auf militärische Maßnahmen Schlüsse gezogen werden können.

— Vom Westerwald, 19. Febr. Wenn die Tage anfangen zu langen, dann kommt der Winter gegangen. Das alte Sprichwort hatte sich nun bewährt. Nach hartem Regenfall gab es vom 6. Januar ab täglich Schnee, bis derselbe fast Meterhöhe erreicht hatte, und dann trat Frost ein, harter Frost. Ein echter Westerwälder Winter. In der Natur wie immer, wie anders im Leben. Die Vögel des Waldes, das Wild, kamen bis in die Hausgärten, um Nahrung zu suchen. In hurtigem Flug streichen die Enten von den fest zugefrorenen Teichen auf die offenen Bäche. Im dunklen Lann, wo das Geäst schneeflecht zur Erde hängt, bellt der Fuchs vor Hunger und Kälte. Rein Böglein rührt sich im Walde, nur hier und da jippt eine Haselmaus. Im hohen Buchenwald arbeiten Holzhauer, aber nicht klingt der helle Ton der Art von deutscher Faust geschwungen. Russische Kriegsgefangene, hier und da Franzosen, hüten mühsam, frierend Säge und Beil — dumpfer Schlag. Still und oede liegt die weite Klur, nur vereinzelt zieht ein Rabe trübselig mit mattem Flügel Schlag durch die bleigraue Luft, auf einer eisernen Stumpfscheibe suchen einige Batschinnen nach Wärme. Auf den Straßen, wo sonst flüchtige Rasse mit dampfenden Rüstern und hellem Schellenklingen vor leichten Schlitten dahinsausen, giebt jetzt schwere Lastpferde den mit mächtigen Waldbäumen beladenen Wagen zur nächsten Bahnhofsstation; Kriegslieferungen für bombensichere Unterstände. Die vermumte Frauen tragen Feldpostkassen für den Mann, den Sohn, den Bruder zum Postamt. In den Ortschaften aber herrscht reges Leben. Die Schulen sind wegen Kohlenmangels geschlossen; da tummelt sich die ganze Schulpupille von früh bis spät auf Eis- und Schlittenbahnen. Aber wo früher Schulkinder, von der größeren Jugend vielleicht auch ein Gassenhauer gefangen wurden, da ertönen jetzt aus hellen Reihen Soldaten- und Kriegslieder: „Dem Kaiser Wilhelm haben wir geschworen, dem Kaiser Wilhelm reichen wir die Hand“. Aus den jungen Augen blüht Jugendlust, aus den Augen der Erwachsenen, in denen zu Anfang des Krieges heftiger Zorn loderte, da flammt jetzt bitterer, tödlicher Haß gegen England, den schlimmsten Feind, der uns mit Vernichtung droht, aber auch der feste Wille zum Helden, durchhalten, zu siegen. Da hebt sich die Brust im Gefühl „Lieb Vaterland“, magst ruhig sein“, und wie nach dem Winter der Frühling folgen muß, so denkt der Westerwälder:

Und droht der Feind auch noch so sehr
Mit Lug und Trug und trohigen Gebärden,
Und schmeißt er Schwefel, Bomben und Granaten her,
Es wird uns doch ein Siegesfrühling werden. (W. R. A.)

— Wiesbaden, 20. Febr. Der Kirchengemeinde Oberneisen ist von den verstorbenen Eheleuten W. Brandt zu Nezbach ein Vermächtnis von 1000 Mark für die Armen des Kirchspiels und der Kirchengemeinde Steckenroth von Kirchdorf, Schulvorsteher und Gemeindevorsteher Landwirt Aug. Müller zu Steckenroth 400 Mark für die Instandhaltung der Kirche überwiesen worden.

— Wiesbaden, 20. Febr. Die Hindenburg-Spende erbrachte in der Provinz Hessen-Nassau bis Ende Januar rund 2376 Zentner Schmalz, Speck und Fleischwaren.

* Die Leiden eines Bürgermeisters. Bürgermeister Lambrecht nimmt in einer amtlichen Bekanntmachung in den Amtsblättern von Hildesheim und Bismarck Bezug auf einen kürzlich im Verordnungsblatt für den Kreis Heppenheim unter dem Titel „Leiden eines Bürgermeisters“ veröffentlichten Artikel, worin es u. a. von dem Landbürgermeister hieß: „Manche legen sich hin und sterben, die meisten aber bleiben als seltsame Männer auf dem Posten als Kämpfer hinter der Front. Einige haben das Verdienstkreuz erhalten — ein Kreuz, ein Schwert, haben alle zu tragen — ihr Amt als Bürgermeister in dieser Zeit. Was das nicht so ein Landbürgermeister bei den paar Mark und bei dem bißchen „Ehr“ in normalen Zeiten oft zu erleben, und jetzt erst im Krieg! Da hagelt es von Verordnungen und amtlichen Berichten hin und her, deren Ausübung der Bürgermeister übernimmt. Wer irgendwo seine Füße abzunutzen hat, der tut es vor des Bürgermeisters Stube oder vor dem Rathaus. Es gehört viel Mut ein ganz gesunder Mann und

eine gewisse Philosophie dazu, als Bürgermeister jetzt auszuhalten. Schließlich wurde erwähnt, dieses schwere Amt nicht durch Unverstand, Bosheit, Rücksichtslosigkeit und Unbarmherzigkeit zu vermeiden. Bürgermeister Lamberth ersucht nunmehr die Einwohnerschaft in der genannten amtlichen Verfügung, diese Ermahnungen zu beherzigen. Er führt dabei aus: „Wir streben nicht nach Anerkennung, aber die gebotene Rücksicht auf unsere Person sollte man uns nicht versagen. Dies sei an erster Stelle den Denunzianten und Schlechtmachern öffentlich gesagt, die sich in ihrer Rolle gut gefallen. Wir glauben, wie jeder einzelne das Recht beanspruchen zu können, als Mensch aufgefaßt und behandelt zu werden. Wir wissen nur zu genau: wer der Öffentlichkeit dient, der dient einem strengen Herrn, der schlecht zahlt. Da muß man aber seinen Lohn in sich selber suchen.“

Kurzer Wochenbericht der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 13. bis 19. Februar 1917.

Um mehr Milch für die menschliche Ernährung zu gewinnen, haben die Viehhändlerverbände in Preußen bestimmt, daß vom 19. Februar ab für Kälber als Stallhöchstpreis nur noch ein Einheitspreis von 80 Mark für den Zentner Lebendgewicht bezahlt werden darf. Dieser Preis gilt also auch für Kälber über 150 Pfund Lebendgewicht. Gleichzeitig ist, um eine unwirtschaftliche Verwendung der knappen Futtermittel durch Heranmähtung schwerer Schweine zu verhindern, der Preis für Schweine von 100 bis 180 Pfund auf den jetzt gültigen Preis für Schweine von 180 bis 200 Pfund erhöht worden, was eine Erhöhung gegen-

über dem jetzigen Preise von 10 bis 30 Mark für den Zentner betragen würde. Damit ist zugleich dem Antrag des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 13. Mai 1916 Rechnung getragen.

Um zu verhindern, daß im Frühjahr im Hinblick auf den bisher höheren Preis für Gerste diese auf Böden angebaut wird, die sich mehr zu Haferbau eignen, wird von amtlicher Seite darauf aufmerksam gemacht, daß für die Ernte 1917 der Preis für Gerste nicht höher als für Hafer festgesetzt werden wird.

Auch die Preise für Kartoffeln würden so bemessen werden, daß sie nicht mehr wie bisher in einem Mißverhältnis zu den Preisen für Futterrüben oder Rohrüben stehen werden.

Die Reichsgesellschaft wird bis zum 25. Februar 320 Mark für die Tonne Gerste bezahlen. Außerdem sind die Geschäftsstellen der Gesellschaft angewiesen, auch ungedroschene Gerste für 300 Mark für die Tonne anzukaufen. Die Verkäufer ungedroschener Gerste sind verpflichtet, die verkaufte Gerste unverzüglich ohne besondere Entschädigung auszuliefern. Die ablieferungspflichtigen Getreidemengen, die bis zum 25. Februar an die Geschäftsstellen der Reichsgesellschaft nicht freiwillig verkauft sind, werden enteignet. Für Gerste, die auf diesem Wege erworben ist, wird nicht mehr als der gesetzliche Höchstpreis von 250 Mark für die Tonne bezahlt.

Das preussische Landwirtschaftsministerium hat angeordnet, daß die Schlachtung aller Schaflämmer und Ziegenmutterlämmer, die in diesem Jahre geboren sind oder geboren werden, bis auf weiteres verboten wird. Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu

befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde oder weil es infolge eines Unglücksalles sofort getötet werden muß.

Das preussische Staatsministerium hat in Aussicht genommen, die auf dem Gebiete der Volksernährung während des Krieges errichteten oder noch zu errichtenden preussischen Landesstellen (Landesgetreideamt, Landesfleischamt usw.) der Leitung eines besonderen Staatskommissars zu unterstellen und ihm die den beteiligten Ministern zustehende Aufsichtsbefugnisse zu übertragen.

Auf den inländischen Märkten ist das Angebot in Futtermitteln zurückhaltend. Auch in allen übrigen Artikeln sind die angebotenen Mengen nur gering. In Sameteien beginnt das Geschäft etwas lebhafter zu werden. Von Kleintieren fehlen Zufuhren von Kottlee zwar noch, doch kam Bielefeld mehrfach an den Markt. In Kottlee dürften nennenswerte Angebote überhaupt nicht mehr zu erwarten sein. Ob der Bezug von Kottlee aus Ungarn ermöglicht werden kann, ist zweifelhaft. Rohrüben- und Möhrenjahren sind ebenfalls sehr knapp, so daß die rege Nachfrage kaum zu befriedigen ist. Runkelrüben sind in einzelnen Sorten bereits ausverkauft, und in Serradella guter Qualität beginnt das Angebot nachzulassen. Am Futtermittelmarkt fehlt es nicht an greifbarem Material. Man hofft, daß mit Andauern der milderen Witterung sich die Zufuhren von Futterrüben und Rohfutter vergrößern werden. Die Bedarfsfrage nach Heu ist weiter sehr lebhaft und kann aus dem Angebot, das zum Teil nur geringe Qualität aufweist, nicht annähernd befriedigt werden. Auch in Stroh ist das Angebot sehr knapp, so daß Heubetrant, das zu Streu- und Futterzwecken angeboten ist, regere Beachtung findet.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung Kriegsarbeitsauskunft.

Wichtig für Schuhmacher.

Die Stelle hat eine große Anzahl von Militär- und Zivilschuhen und langschäftigen Stiefeln zur Reparatur ausgegeben. Ebenso ist bei zahlreichen Reparaturen von Schuhmachern zu diesen Arbeiten noch eine weit größere Sendung von der Militärbehörde zugesichert, da sehr großer Bedarf daran vorhanden ist. Da die Arbeit lohnend ist und sämtliches Material gestellt wird, ist bei der durch Lederangel herbeigeführten geringen Beschäftigung den Schuhmachern eine Uebernahme der Arbeiten anzuuraten. Die Ausgabe und Abnahme der Arbeiten findet **Mittwoch morgen von 8-12 Uhr** im Lager in den Erdgeschossen des **Gymnasiums** statt. Vorher ist Anmeldung auf der Geschäftsstelle im Schloß notwendig, wo die Arbeitskarte ausgegeben wird und die Eintragungen in die Liste stattfinden.

Wichtig für Schneider.

Die Stelle hat ebenso eine große Menge von Reparaturen an Mänteln und Hosen auszugeben. Die Ausgabe und Abnahme erfolgt unter denselben Bedingungen wie bei den Schuhmachern.

Limburg (Lahn), den 19. Februar 1917. 544

Der Magistrat.
Gaertgen.

Städtische Kriegesküche.

Infolge der hohen Preise aller Lebensmittel, welche einen erheblichen Zuschuß der Stadt zu den Betriebsausgaben der städtischen Kriegesküche erforderlich machen, hat es sich als notwendig erwiesen, die Preise für die Speisefarten etwas heranzusetzen.

Von Montag, den 19. d. Mts. ab beträgt daher der Preis für eine Speisefarte in der städtischen Kriegesküche:

- a) für Inhaber der roten Lebensmittelfarte aus Limburg sowie für alle Auswärtigen 40 Pfg.
- b) für Inhaber der grauen Lebensmittelfarte 25 Pfg.

Die Lösung der Speisefarten, welche bisher nur am Tage vor der Entnahme der Speisen zugelassen war, kann fernerhin **ausnahmsweise** noch am Tage der Entnahme der Speisen, aber **spätestens bis 10 Uhr vormittags** erfolgen. Andernfalls kann eine Berücksichtigung nicht mehr stattfinden.

Es darf jedoch erwartet werden, daß von diesem Entgegenkommen nur in dringenden Fällen Gebrauch gemacht wird und in der Regel wie früher am vorhergehenden Tage die Speisefarten gelöst werden.

Limburg, den 18. Februar 1917.

Die Kriegesküchenkommission:
Gaertgen.

4/44

Holzversteigerung.

Montag, den 26. Februar,
vormittags 11 Uhr

anfangend, kommt im hiesigen Gemeindevwald,
Distrikt Hirschenpfad 14
an der Hühnerstraße
141 Rm. buchen Scheit und Knüppel
1250 Stck dergl. Wellen
zur Versteigerung.

Kettenschwalbach, den 18. Februar 1917.

Der Bürgermeister:
Ullius

Formulare zum

**Jahresbericht
für Viehversicherungsvereine**
vorhanden in der
Kreisblatt-Druckerei.

Vom Dienstag, den 20. Februar ab fallen die Züge

4802 Westerburg ab 9.12, Montabaur an 10.30.
4803 Montabaur ab 11.24, Westerburg an 12.34.
3562 Zehl-Rixhausen ab 2.38, Erbach an 3.08.
3565 Erbach ab 3.17, Zehl-Rixhausen an 3.50.
3822 Siersbach ab 8.54, Engers an 9.37.
3821 Engers ab 8.04, Siersbach an 8.46.
3309 Alenkirchen ab 2.49, Ky an 3.25.
3306 Ky ab 1.10, Alenkirchen an 1.45.
3817 Siersbach ab 6.08, Montabaur an 6.28.
3820 Montabaur ab 6.35, Siersbach an 6.55.

vorübergehend aus.

Auf der Strecke Grenzau-Hilfscheid tritt mit dem gleichen Tage folgender Fahrplan in Kraft:

3276	3280	3278	3282	3284	3290	3288	3294	Stationen	3275	3277	3281	3279	3283	3291	3290
2-4	2-4	2-4	2-4	2-4	2-4	2-4	2-4		2-4	2-4	2-4	2-4	2-4	2-4	2-4
6.04	7.12	8.02	11.28	1.08	6.40	8.10	8.10	Grenzau	5.55	6.58	7.43	10.04	an	12.46	6.24
6.17	7.22	8.12	11.38	+1.11	6.50	8.20	8.20	Höhr-Grenz.	5.47	6.50	7.35	9.50	12.30	12.38	6.16
6.30	an	8.26	11.49	+1.24	an	8.35	an	Hilfscheid	5.36	6.39		12.20			6.03

× Wertsatz. + Zwischen Höhr-Grenzhausen und Hilfscheid nur 8. sowie 6.4. und 9.4.

Nr. 3820 fährt Siersbach ab 7.43 (bisher 7.00), Engers an 8.28 (bisher 7.46), Neuwied an 8.42.

Nr. 3817 fährt Engers ab 6.08 (bisher 5.21), Siersbach an 6.58 (bisher 6.08).

Königliche Eisenbahndirektion Frankfurt (Main).

Holzversteigerung.

Samstag den 24. Februar l. J.
vormittags 10 Uhr

anfangend, kommen im Kirberger Gemeindevwald
Distrikt „Urbog“:
490 Rm. buchen Scheit- und Knüppelholz.
20 Rm. lichte Scheit- und Knüppelholz.
25 Rm. eichen Schichtungholz und
3000 Buchenwellen

zur Versteigerung.

Kirberg, den 18. Februar 1917.

5/43

Der Bürgermeister.

Die Mutterberatungsstelle.

Was ist die Mutterberatungsstelle?

Eine Sprechstunde, in der sich Mütter und Pflegeeltern von Kindern bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre kostenlos Rat über Pflege und Ernährung ihrer Kinder holen können. Wird ein Kind krank befunden, und bedarf es dauernder ärztlicher Behandlung, so wird es erst nach der Genehmigung wieder zugelassen.

Wer leitet die Mutterberatungsstelle?

Die Kreispflegerin.

Was geschieht mit dem Kinde in der Mutterberatungsstelle?

Das Kind wird untersucht, um das gesundheitliche Befinden den Ernährungszustand und die Pflege festzustellen. Es wird auf einer genauen Kinderwaage gewogen, damit von Sprechstunde zu Sprechstunde eine Zu- oder Abnahme des Kindes festgestellt werden kann. Es wird ferner ermittelt, ob die Mutter gesund und kräftig genug ist, ihr Kind zu stillen, und angegeben, wie oft und wie lange die Mutter das Kind anlegen soll, damit beide, Mutter und Kind, gesund bleiben.

Welcher Nutzen erwächst der Mutter aus dem Besuch der Mutterberatungsstelle?

Sie ist in der Lage, anhand der Angaben des Arztes und der Pflegerin sowie der Ergebnisse des jedesmaligen Wiegens das Gedeihen ihres Kindes selbst zu verfolgen. Eine Mutter, die Gelegenheit hat, sich jederzeit kostenlos sachgemäßen Rat einzuholen, wird es vermeiden, ihr Kind durch Anwendung kostspieliger und in ihrer Wirkung zweifelhafter Mittel in Gefahr zu bringen. Sie wird mit größerer Sicherheit und Freude die schwierige Aufgabe, ein Kind gesund über die ersten Lebensjahre zu bringen, durchführen.

Wo und wann finden diese Beratungsfestungen statt?

Barckstraße 5 zur ebenen Erde jeden Dienstag nachmittags von 3-5 Uhr.

Der Kreisausschuss.

Ein tüchtiger, selbständiger,
militärfreier

Müller

(auch Kriegesbeschädigter) zum
sofortigen Eintritt **gesucht**.
Derfelbe muß die Müllerei
gründlich verstehen, durchaus
zuverlässig und mit Repara-
turen und elektr. Lichtanlage
vertraut sein. 6/44

Emil Köhl,

Untermain Limburg.

Lehrfing

gegen sofortige Vergütung ge-
sucht. 3/44

Bohl & Meyer.

Herren- und Knabenkonfektion

Limburg.

Achtung!

Kaufe Schlachtpferde

bis zu 1000 Mark. 6/35

Unfall- und Not-
schlachtungen werden so-
fort prompt angekauft.

Simon Ehlig,
Herdemeyer, Telefon 237.

Kriegsarbeitsnachweis

7/44
Limburg.

Weibliche Abteilung.

Es werden gesucht:
Gutempfohlene Alleinmädchen,
Haus- und Küchenmädchen,
Zimmermädchen,
sowie landwirtschaftliche
Mägde.

Es suchen Stellung:

3 Haushälterinnen,
3 Küchenmädchen,
1 Stütze

Schönes, großes, möbl.

Zimmer mit oder ohne

Salon per sofort **gesucht**.

Antwort erbeten nebst Preis-
angabe unter Nr. 2/44 an
die Geschäftsstelle d. Bl.

Von ruhiger Familie wird

eine **Wohnung** von 4-5

Zimmern zu mieten **gesucht**.

Gell. Ang. unt. Nr. 6/38 an
die Expd. d. Bl. erbeten.

Junge Legehühner

zu kaufen **gesucht**.

Offerte an

Josef Ludwig sen.,
Holzheimertstraße 25.

**Mitbürger, bringt ent-
behrliche Goldsachen
zur Goldsammelstelle!**

Ihr nützt dadurch dem

Vaterland.